

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD), eingegangen am 14.06.2010

Wie definiert die Landesregierung Linksextremismus?

Im Verfassungsschutzbericht 2009 und im Bericht zur politisch motivierten Kriminalität für das Jahr 2009 wird von der Niedersächsischen Landesregierung ein deutlicher Zuwachs des linksextremistischen Spektrums und eine Zunahme von politisch motivierten Gewalttaten festgestellt. Allerdings ist in diesen Veröffentlichungen keine klare Definition dessen erkennbar, was die Landesregierung als linksextremistisch bewertet und einstuft. Denn es werden in diesem Zusammenhang z. B. auch Menschen, die sich für den Klimaschutz einsetzen, sich gegen die Energieversorgung durch Atomkraftwerke einsetzen, Kritik an der Globalisierung der Wirtschaft üben und sich für den Tierschutz einsetzen, als linksextremistisch bewertet und als neues Gefährdungspotenzial genannt. Auch werden vielfach Fälle von Brandstiftungen ohne genauere Erläuterung als linksextremistisch motiviert angesehen.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Durch welche spezifischen Einstellungsmuster sind Personen gekennzeichnet, die nach Auffassung der Landesregierung als linksextrem einzustufen sind?
2. Unter welchen Umständen stuft die Landesregierung folgende Einstellungsmuster als linksextrem ein: kritische Einstellung zum Kapitalismus, Antifaschismus, Einsatz für mehr direkte Demokratie, Globalisierungskritik, Engagement für Klimaschutz, Kritik an Atomenergienutzung, Engagement für Tierschutz?
3. Durch welche antidemokratischen Einstellungsmuster wird Linksextremismus nach Auffassung der Landesregierung charakterisiert?
4. Durch welche antipluralistischen und die Vielfalt gefährdenden Einstellungsmuster wird Linksextremismus nach Auffassung der Landesregierung charakterisiert?
5. Durch welche intoleranten Einstellungsmuster wird Linksextremismus nach Auffassung der Landesregierung charakterisiert?
6. Welche spezifischen Handlungsmuster legen Personen an den Tag, die nach Auffassung der Landesregierung als linksextrem einzustufen sind?
7. Auf welche wissenschaftlichen und/oder behördlichen Erkenntnisse stützt sich die Definition der Landesregierung?
8. Wie charakterisiert die Landesregierung den Unterschied zwischen den gesellschaftlichen Erscheinungsformen des Phänomens Linksextremismus und „politisch motivierter Gewalt links“?
9. Welche politischen Gruppen, Vereinigungen oder Parteien sieht die Landesregierung als unter die Definition von Linksextremismus fallend an? Wie viele Personen gehören diesen Gruppen nach Erkenntnissen der Landesregierung an (bitte für die Jahre 2000 bis 2010)?
10. Welche Zielgruppen sind Adressaten der Programme der Landesregierung gegen Linksextremismus? Richten sich diese Programme präventiv an potenzielle Unterstützer dieser Gruppen oder repressiv an die als linksextrem identifizierten Gruppen und ihre Mitglieder selbst?

11. Welche pädagogischen Ansätze sind nach Ansicht der Landesregierung geeignet, gegen Linksextremismus eingesetzt zu werden?
12. Richten sich die Ansätze der Landesregierung gegen Einstellungsmerkmale des Linksextremismus? Wenn ja, gegen welche insbesondere?
13. Welche konkreten Einstellungsmuster und Handlungsmuster will die Landesregierung durch ihre Programme mit welcher Zielrichtung ändern?
14. Welche konkreten Vorgehensweisen plant die Landesregierung zur Änderung der als linksextremistisch definierten Einstellungs- und Handlungsmuster?
15. Welche zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen und Trägerstrukturen beteiligt die Landesregierung an der Durchführung der Programme gegen Linksextremismus?
16. Welche zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen und Trägerstrukturen beteiligt die Landesregierung an der Durchführung der Programme gegen Linksextremismus explizit nicht?
17. Inwiefern hat die Landesregierung die entsprechenden Partnerorganisationen und Trägerstrukturen auf ihre Verfassungstreue überprüft, und auf welche Erkenntnisse wurde dabei gegebenenfalls zurückgegriffen?
18. Wie wurden die Träger für die aktuellen Programme ausgewählt und wie über ihre Auswahl informiert? Wie ist das Verfahren haushaltsrechtlich zu rechtfertigen?
19. Plant die Landesregierung, eine die Programme begleitende und evaluierende sozialwissenschaftliche Forschung zu unterstützen? Wenn ja, welche Forschungsschwerpunkte und welche Themenfelder sollen einer solchen Forschung zugrunde liegen?
20. Inwiefern ist die Landesregierung der Auffassung, dass antidemokratische Einstellungen und Handlungsweisen mit Programmen wirksam zu bekämpfen sind, die auf Basis eines eindimensional-bipolaren Modells politischer Topographie (linker und rechter Extremismus) operieren, und wie begründet sie diese Einschätzung?
21. Wie schätzt die Landesregierung die Bedrohung der Verfassungsordnung durch Linksextremisten im Sinne einer aktiv-kämpferischen Haltung gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Vergleich zur Bedrohung der Verfassungsordnung durch den Rechtsextremismus ein?

(An die Staatskanzlei übersandt am 21.06.2010 - II/721 - 698)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 62.22-18242-14 -

Hannover, den 05.08.2010

Der Linksextremismus steht ebenso wie der Rechtsextremismus und der islamistische Extremismus im klaren Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die Landesregierung begegnet den drei Phänomenbereichen gleichermaßen entschlossen. Mit dem Engagement der Landesregierung gegen den Linksextremismus ist weder eine Relativierung des Rechtsextremismus noch eine Gleichsetzung von Linksextremismus und Rechtsextremismus verbunden. Die Landesregierung ist sich der Herausforderungen bewusst, die mit dem Rechtsextremismus im besonderen Maße einhergehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Mit dem Begriff Linksextremismus werden nach übereinstimmender Definition der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder Bestrebungen von Personenzusammenschlüssen bezeichnet, die an Stelle der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaft oder eine „herrschaftsfreie“, anarchistische Gesellschaft etablieren wollen und die ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Ideologien orientieren.

Linksextremistische Einstellungsmuster und Ideologiekonstrukte sind im Wesentlichen charakterisiert durch einen exklusiven Erkenntnisanspruch, einen dogmatischen Absolutheitsanspruch, ein dichotomes Weltbild, das die Welt schematisch in Freund und Feind unterteilt, und den Glauben an eine vorherbestimmte Entwicklung der Geschichte. Sie sind geschlossene Denkgebäude, die von ihren Anhängern angewandt und interpretiert, aber kaum reflektiert und weiterentwickelt werden. Es lassen sich zudem antidemokratische und antipluralistische Orientierungen, Verschwörungstheorien und Fanatismus als kennzeichnend für solche Einstellungen benennen. Politik verstehen ihre Anhänger als eine Weltanschauung, die alle Lebensbereiche regelt. Der demokratische Verfassungsstaat, seine Werte und Spielregeln werden abgelehnt. Hinzu kommt teilweise auch die Bereitschaft, die eigenen politischen Überzeugungen mit Gewalt durchzusetzen.

Zu 2:

Die Landesregierung stuft die in der Fragestellung aufgeführten Einstellungsmuster als linksextremistisch ein, wenn deren Protagonisten ihre Aktivitäten zugleich bzw. zuvorderst auf die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richten.

Zu 3 bis 6:

Linksextremismus bezeichnet nach Auffassung der Landesregierung das aktive Wirken für eine politische Überzeugung, die eine umfassende und tief greifende Umwälzung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse vorsieht. Diese Veränderung soll dann über ein sozialistisches in ein kommunistisches Gesellschaftssystem und somit in die klassenlose Gesellschaft übergehen. Jeder Mensch soll dann - unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht oder Zugehörigkeit zu einer Religion oder einem Staat - frei von Herrschaft durch andere Menschen sein.

Linksextremisten lehnen deshalb den demokratischen Verfassungsstaat ab und wollen ihn beseitigen. Sie negieren die Pluralität der Interessen, das damit verbundene Mehrparteiensystem und das Recht auf Opposition. Zum Erreichen ihrer Ziele wollen Linksextremisten den Kernbereich der durch das Grundgesetz vorgegebenen Ordnung der Bundesrepublik abschaffen oder zumindest in Teilen aufheben.

In der Anwendung von Gewalt einschließlich offen oder verdeckt begangener Straftaten sehen einige von ihnen einen legitimen Weg zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele.

Das Spektrum problematischer Handlungen, die diesem Personenkreis zuzuordnen sind, umfasst nach vorliegenden Erkenntnissen vor allem Sachbeschädigungen, aber auch Brandanschläge und Übergriffe auf Personen (vorrangig Polizeibeamte und Angehörige rechtsextremer Szenen) sowie das Aufrufen zu entsprechenden Handlungsweisen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 7:

Die Definition der Landesregierung stützt sich auf die im Verfassungsschutzverbund verwendete Definition von Linksextremismus, wie sie auch im Verfassungsschutzbericht des Landes Niedersachsen verwendet wird.

Zu 8:

Politisch motivierte Gewalttaten -links- sind durch den von der Innenministerkonferenz beschlossenen Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK)¹ definiert. Demnach werden Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -links- zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung der freiheitlich demokratischen Grundordnung zum Ziel haben muss. Damit werden zu den „links“ motivierten Straftaten nicht nur die linksextremistischen Delikte gezählt. Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt. Sie umfasst die Deliktsbereiche Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte und Sexualdelikte.

Zu 9:

Die Nennung und Beschreibung von bedeutsamen Personenzusammenschlüssen - so auch von entsprechenden linksextremistischen Gruppierungen - erfolgt in dem jährlich herausgegebenen, öffentlich zugänglichen Verfassungsschutzbericht des Landes Niedersachsen. Entsprechendes gilt auch für das Personenpotenzial.

Für den Zeitraum der letzten zehn Jahre stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Parteien

Jahr	DKP	DIE LINKE	MLPD
2000	400		
2001	Unter 400		
2002	Unter 400	600	25
2003	400	700	25
2004	400	725	25
2005	400	875	25
2006	380	725	15
2007	380	2 500	15
2008	380	2 864	15
2009	380	3 000	15

Mitgliederentwicklung Autonome und sonstiger Linksextremisten

Jahr	Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten	Rote Hilfe e. V.
2000	680	500
2001	670	550
2002	680	550
2003	680	550
2004	710	600
2005	710	600
2006	700	600
2007	690	600
2008	690	600
2009	720	600

¹ Der KPMD-PMK gewährleistet die einheitliche und systematische Erhebung der gesamten Daten zur Politisch motivierten Kriminalität im Bundesgebiet und im Ausland, soweit hierzu in Deutschland ein Ermittlungsverfahren geführt wird.

Zu 10:

Der Niedersächsische Verfassungsschutz hat im Rahmen seiner Präventionsarbeit auch den Linksextremismus im Blick. Diese Arbeit steht unter der Überschrift „Verfassungsschutz durch Aufklärung“. In diesem Sinne informiert der Verfassungsschutz auch über den Linksextremismus, sei es durch Vorträge, Publikationen, Symposien oder die Wanderausstellung „Demokratie schützen“. Diese Öffentlichkeitsarbeit ist präventiv ausgerichtet, d. h. sie soll vor allem im Vorfeld ansetzen, um der Herausbildung und Verfestigung entsprechender Einstellungen und Zugehörigkeiten bei jungen Menschen entgegenzuwirken. Entsprechende Zielgruppen sind Jugendliche sowie für diese Zielgruppe sozialisationsrelevante Akteure (Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern), die zum Teil gleichzeitig auch als Multiplikatoren eingesetzt werden sollen.

Präventiv ausgerichtete polizeiliche Programme zur Bekämpfung des Linksextremismus in Niedersachsen existieren derzeit nicht. Linksextremisten und deren potenzielle Unterstützer lehnen in der Regel jegliche Kooperation und Gespräche mit der Polizei in Niedersachsen ab.

Zu 11:

Die Besonderheit linksextremistischer Argumentationen liegt darin, dass sie mit Themen wie beispielsweise „Hartz IV“, „Weltfinanzkrise“, „Umweltvernichtung“ und „allgemeine Ungerechtigkeit“ phänomenologisch zum Teil im Mainstream des gesellschaftlichen Diskurses zu liegen scheinen. Hinsichtlich der Lösungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Problemfelder lehnen Linksextremisten jedoch einen Diskurs ab und setzen in dogmatischer Weise auf eine grundlegende Umwälzung der Gesellschaftsordnung - zum Teil unter Billigung oder aktivem Einsatz von Gewalt. Es wird also demgegenüber einerseits um den Diskurs über Gewalt in der politischen Auseinandersetzung gehen müssen. Zum anderen wird man innerhalb pädagogischer Interventionen den Schwerpunkt auf die Frage der gesellschaftlichen Modelle legen müssen, die hinter den jeweiligen (extremistischen) Argumentationen liegen.

Die Landesregierung begrüßt, dass eine zentrale Funktion der geplanten Maßnahmen des BMFSFJ sein wird, geeignete Ansätze für die präventive Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Linksextremismus zu entwickeln und zu erproben. Die Jugendlichen, Eltern, Erzieher etc. sollen befähigt werden zu erkennen und zu differenzieren, ob und inwieweit die Themen für extremistische Gesellschaftsmodelle instrumentalisiert werden.

Zu 12 und 13:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 14:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 10 und 11 verwiesen.

Zu 15 bis 19:

Die Fragen zielen auf die Programme der Bundesregierung. Darüber hinaus ist auch die Landesregierung bestrebt, in der Präventionsarbeit gegen Extremismus zusammen mit einem zivilgesellschaftlichen Netzwerk zu agieren.

Zu 20:

Die Landesregierung teilt die in der Fragestellung formulierte Auffassung nicht. Die Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, alle verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu bekämpfen. Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrages bedient er sich der ihm gesetzlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Neben der Beobachtung entscheidet er im Rahmen spezifischer Prävention über die jeweilige Methode differenziert im Einzelfall; dabei werden die Besonderheiten der jeweiligen Phänomenologie des betreffenden Extremismustyps angemessen gewürdigt.

Zu 21:

Die Landesregierung akzeptiert keinerlei extremistische Bestrebungen und insbesondere keine gewalttätige Form der politischen Auseinandersetzung. Links- wie Rechtsextremismus richten sich gegen die konstitutiven Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und müssen gleichermaßen bekämpft werden.

Aktuell ist eine Zunahme der Bereitschaft zu, aber auch des Einsatzes von Gewalt innerhalb der linksextremistischen Szene zu beobachten. Das Personenpotenzial im gewaltbereiten Linksextremismus ist innerhalb von fünf Jahren bundesweit von 5 500 (2005) auf 6 600 Personen (2009) deutlich angewachsen. In Niedersachsen ist ein Anstieg auf 720 Personen (2009) im Vergleich zu 690 im Vorjahr zu verzeichnen. Der auf über 20 % gestiegene Anteil von gewaltbereiten Extremisten am Gesamtpotenzial deutet auf eine Radikalisierung des Spektrums hin. Gleichzeitig sind - ausweislich des polizeilichen Erfassungssystems der politisch motivierten Kriminalität - die politisch links motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund bundesweit von 701 (2008) auf 1 115 Fälle (2009) um über 59 % sprunghaft angestiegen. In Niedersachsen stieg die Zahl dieser Gewaltdelikte von 137 (2008) um 17,5 % auf 161 (2009) Taten (Stand: 12. April 2010). Vor diesem Hintergrund sind die Initiierung, Umsetzung und Begleitung von Programmen gegen Linksextremismus, in Ergänzung zu den bereits bestehenden Programmen gegen Rechtsextremismus, Bestandteil einer umfassenden, präventiven Bekämpfungsstrategie.

Uwe Schünemann